

Dienstherreneigener Studiengang „Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst“

von Manfred Neuffer

Im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen vom April 2015 wurde zur Fachkräftestrategie ein ‚Dienstherreneigener (was für ein Ausdruck im 21. Jahrhundert einer SPD/Grünen-Regierung!) Studiengang Soziale Arbeit in der öffentlichen Verwaltung‘ festgelegt, bei dem die Studierenden schon während des Studiums Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sein sollen. Ziel sei es, Beschäftigte frühzeitig an die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) zu binden, sie nach fachtheoretischen und –praktischen Anforderungen ausbilden zu lassen und ausreichende Praxisanteile in einem eigenen Studiengang zu sichern.

Dazu sei die Intention des Gesetzgebers erwähnt: *Art. 5 Grundgesetz (3)*
Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) wurde beauftragt für diese Koalitionsvereinbarung ein Konzept zu entwickeln, was dann am 11.1.2016 vorgelegt wurde. Offensichtliche Triebfeder für dieses Konzept aber auch für das weitere Geschehen liegt bei der BASFI.

Kritische Anmerkungen zum Konzept des ZAF

Vorliegendes Konzept (hier auf die Ausbildungsstruktur an der HAW orientiert) ist bezüglich seiner curricularen Durchführung und Umsetzung als Studium nicht nachvollziehbar. Nach diesen Vorstellungen können 6 Module für eine deutliche Schwerpunktsetzung ‚Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst‘ umgeändert werden. Dies bedeutet eine einseitige curriculare Binnendifferenzierung gegenüber einem Teil der Studierenden, wenn nicht alle daran teilnehmen sollen – oder sollen nun alle für den behördlichen Dienst linientreu ausgebildet werden? Die Spaltung der Studierendenschaft wird noch verstärkt dadurch, dass die einen wohl abgesichert sind als Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter oder mit anderer Form eines bezahlten Studiums, und die meisten anderen sich mit Nebenjobs ihren Unterhalt sichern müssen.

Bei einer genaueren Betrachtung der gewünschten und übergewichtigen Rechts- und Verwaltungsinhalte stellt sich die Frage, welche wissenschaftliche Disziplin studiengangorientierend ist, die Rechtswissenschaft oder die Sozialarbeitswissenschaft? Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ergreifen den Beruf, um Menschen in benachteiligten Lebenssituationen und Problemlagen zu unterstützen, zu beraten, zu begleiten – Einzelne, Familien, Gruppen – und sie haben den Anspruch, das soziale Umfeld der Adressatinnen und Adressaten mitzugestalten. Dies haben alle einschlägigen Untersuchungen bundesweit zur Berufswahl ergeben.

Im vorgelegten Konzept soll das Modul mit den Inhalten ‚Kultur, Ästhetik, Medien‘ verzichtbar sein. Es stellt sich die Frage, ob ein Studium, das den Anspruch hat praxisrelevant z.B. für die Bereiche Familienarbeit, die Tätigkeit im LEB, in der Schulsozialarbeit, in der Integrationsarbeit mit Flüchtlingen auszubilden, nicht genau ein solches Modul vorzuhalten hat und wäre nicht auch im behördlichen Bereich erweiterte Innovations-, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit dringend notwendig?

Ferner ist im Konzept angedacht, auf das Modul ‚Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit‘ zu verzichten, obwohl das Hamburgische Hochschulgesetz ausdrücklich die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwartet, auch im Sinne von Praxisrecherchen und prognostischen Annahmen. Zudem ist eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung (oder soll FHH-Studierenden diese Option nicht geboten werden?) beim Fehlen derartiger Kompetenzen nicht möglich (Masterstudium, Promotion). Oder möchte die FHH unkritische, innovationsunfähige und nicht der Evaluation fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Reihen ansiedeln? Wo bleibt hier die Stellungnahme der Wissenschaftsbehörde, die sich insgesamt zu diesem Vorhaben bedeckt hält.

„Einhellig wird von allen Fachämtern der Bezirke die mangelnde Praxiserfahrung der Absolventinnen und Absolventen sowie der zu geringe Praxisbezug der an der HAW theoretisch vermittelten Inhalte bemängelt.“(1) Diese nicht belegte Kritik wird seit über 40 Jahren an der Hochschulausbildung geführt. Auch die Sozialsenatorin stellt die Frage, ob eine generalisierte Ausbildung in der Sozialen Arbeit noch zeitgemäß sei? (2) Man stelle sich einen Arzt vor, der keine Grundlagenausbildung besitzt sondern nur Spezialkenntnisse. In dieser Logik könnte jedes größere Arbeitsfeld die Forderung nach einem eigenen Studiengang erheben – Soziale Arbeit für Suchtkranke, Soziale Arbeit für ältere Menschen usw.

Kein Studium kann für alle Arbeitsbereiche spezielle Wissensbereiche und Methoden vermitteln, insofern ist es notwendig in der Praxis Fort- und Weiterbildung anzubieten, worauf bereits 2013 der Landesjugendhilfeausschuss in seinem Positionspapier hingewiesen hat, zumal Wissen niemals unmittelbar in praktisches Handeln umgesetzt werden kann. Studium bedeutet neben Wissensvermittlung, Persönlichkeitsbildung, die Fähigkeit zu entwickeln, sich in ein Arbeitsfeld einarbeiten und kritisch dessen Rahmenbedingungen mitgestalten zu können. Die Notwendigkeit einer Einarbeitung nach dem Studium wird in anderen Berufsbereichen als selbstverständlich akzeptiert und entsprechende Einarbeitungsformen werden ebenso offeriert wie fachspezifische Fort- und Weiterbildungen. Ein Studium kann nie lückenlos arbeitsfeldspezifische Kompetenzbedarfe vermitteln, zumal deren Verfallsdatum immer schnelllebig wird.

Die zahlreichen Erweiterungswünsche bzgl. der Studieninhalte entsprechen nicht den realen auch zeitlichen Möglichkeiten eines sechs- oder siebensemestrigen BA-Studiums. Illusionär ist die im Konzept vorgesehene noch größere Studienbelastung Studierender im angedachten ‚Dienstherreneigenen Studiengang‘ zum Beispiel durch AG´s und Veranstaltungen und weitere Praktika in der vorlesungsfreien Zeit, da ein BA-Studiengang mit seiner Workload-Orientierung ohnehin ein strammes Bildungsprogramm vorsieht.

Seit über zehn Jahren hat das Department Soziale Arbeit der HAW die zuständigen Behörden regelmäßig auf das Problem mangelnder Ausbildungskapazität aufgrund demographischer Entwicklung und abzusehender Ruhestandswelle von Fachkräften der Sozialen Arbeit hingewiesen. Trotz entsprechender Warnungen hat das Department Soziale Arbeit aufgrund geänderter Kapazitätsverordnung mit gravierenden Einschnitten im Bereich der Lehrversorgung im Benehmen mit der Wissenschaftsbehörde hinnehmen müssen, mit der Folge der Reduzierung von Studienplätzen und der Verringerung von Absolventinnen und Absolventen.

Dies führte dazu, dass die Rekrutierung von Nachwuchskräften seitens der Praxis immer schwieriger wurde, insbesondere in Kernbereichen des öffentlichen Dienstes zum Beispiel im ASD.

Die nach dem angedachten Konzept ausgebildeten und verbeamteten oder durch Verträge gebundenen ‚Sozialverwaltungs-Fachkräfte‘ werden sich, das scheint die Hoffnung der BASFI zu sein, an die überbordenden Regeln und Vorschriftenwerke halten und ihre Arbeit ‚dienstherrengetreu‘ erfüllen. Nicht nur die Studierendenschaft wird gespalten auch die Mitarbeiterschaft im ASD. Verstärkt wird dieser Eingriff in die Autonomie einer Profession und Hochschulausbildung dadurch, dass die Auswahl der Studierenden (angedacht sind 50 bis 100) nicht bei den Hochschulen liegen soll, sondern durch das ZAF bzw. durch das Personalamt. Trotz der Favorisierung für ein Studienmodell ‚Gemeinsamkeit und Exklusivität‘ wird sich im Studienbetrieb ein Zweiklassensystem (Ausbildungsvergütung, Anstellungszusage) unter den Studierenden entwickeln – oder sind die anderen nicht exklusiv? Auf die Lehrenden kommen zusätzliche Verpflichtungen hinzu, wie z.B. die Kontrolle der Präsenzpflcht – oder haben die Studierenden der FHH in gemeinsamen Seminaren rot-grüne Kappen auf? Also ist die Konsequenz: Alle Studierenden müssen mit Präsenzpflcht rechnen?!

Das ZAF bemühte sich bereits zuvor um einen dualen Studiengang für die Soziale Arbeit und beteiligt sich an dem Angebot der Berufsakademie Lüneburg. Die dort der FHH zur Verfügung stehenden Studienplätze sind aber gering und auf das Curriculum kann das ZAF wenig Einfluss nehmen.

Gefährdung der Hochschulautonomie und der Professionalisierung

Von daher wurden die Fachhochschulen in Hamburg ins Visier genommen. Um diesen ‚Dienstherreneigenen Studiengang‘ und das vorgelegte Konzept umzusetzen, trat die Behörde in Verhandlungen mit dem Department Soziale Arbeit an der HAW. Sehr bald entstand dort im Kollegium Widerstand gegen dieses Ansinnen des ZAF und der Behörde. Letztendlich lehnte das Kollegium im Frühjahr 2017 das bis dahin erarbeitete Konzept eines ‚Dienstherreneigenen Studiengangs‘ im Department Soziale Arbeit ab. Wobei nach wie vor davon ausgegangen werden muss, dass über andere Kanäle Druck auf das Department ausgeübt wird, um das Koalitionsvorhaben zu retten.

So war es nicht verwunderlich, dass sich die Behörde, als der Widerstand an der HAW sich verfestigte, an die Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie wandte (EHS). Dies löste eine Eilpetition aus, mit der versucht wurde, Einfluss auf die Entscheidung des Hochschulsenats Ende Juni 2017 zu nehmen. Ebenso liegt eine umfangreiche Stellungnahme von einer Gruppe des Lehrkörpers der EHS vor. (3) In beiden spiegeln sich viele Positionen, die gegen einen derartigen Studiengang sprechen, wider. Vor allem wird darin befürchtet: „Wir hingegen sehen das spezifische Profil der Hochschule...gefährdet. Denn zum einen würde das evangelisch-diakonische Profil der EHS stark verwischt und relativiert; zum anderen würde durch eine ‚Anbindung‘ an die Stadt der Ruf der EHS als selbständig-kritisches Organ wissenschaftlichen Studierens und Forschens geschwächt.“ (4)

In der Petition wird die Einflussnahme der Stadt auf die Freiheit der Lehre und Forschung abgelehnt. Zudem beschneide der duale Studiengang die Professionalisierung angehender Fachkräfte, „zumal Fachkräfte und Wissenschaftler_innen in der Sozialen Arbeit seit langer Zeit dafür kämpfen, dass ihre Profession als Wissenschaft anerkannt wird.“ (5) Ein ergänzender Kommentar zur Petition verdeutlicht dies: „Ich bin gegen eine Bindung an städtische Vorgaben, weil das Wesen der Sozialen Arbeit ein freies und ungebundenes ist, das sich stets auf die veränderten Strömungen innerhalb der Gesellschaft und der Welt einstellen

muss. Sich bereits in der Ausbildung in eine ‘Schublade’ stecken zu lassen und konkret definieren bzw. beschränken zu müssen, verstößt meines Erachtens gegen die grundsätzliche Haltung der Profession!“ (6) Dazu führt die Gruppe der Lehrenden ergänzend aus: „Hochschulen sind und bleiben Orte der Reflexion über gesellschaftliche Praktiken und müssen unabhängig von Auftraggebern sein. Dies gilt insbesondere für die Unabhängigkeit bei der Gestaltung und Auswahl der Studieninhalte.“ (7) Eine kritische Distanz zur Praxis der Sozialen Arbeit und hier insbesondere von Schwachstellen in den Arbeitsfeldern des öffentlichen Dienstes ist in einem ‚Dienstherreneigenen Studiengang‘ nicht mehr gewährleistet.

Im Hochschulsenat der EHS sprach sich eine knappe Mehrheit gegen die Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Hamburg aus.

Das Ansinnen der Stadt Hamburg führte nicht nur an der HAW, sondern auch an der EHS zu einer Spaltung (Hochschulleitung-Kollegium), die unnötigerweise Konflikte verursacht. Primär wirtschaftliche Interessen, die fünf Millionen, die die Stadt Hamburg für diesen Studiengang veranschlagt, für die Hochschule zu gewinnen, stehen einer Aufgabe der Hochschulautonomie gegenüber.

Ausblick

Es ist zu hoffen, dass die Hochschulen bei ihrem Widerstand, diesen Studiengang einzuführen, beharrlich bleiben und sich nicht gegenseitig ausspielen lassen, denn es gibt genügend und einfachere Möglichkeiten den Fachkräftemangel zu beheben.

- Die errechneten 5 Millionen € zur Umsetzung des Konzeptes wären besser eingesetzt, wenn die Studien-Kapazitäten der Hochschulen in größerem Umfang aufgestockt würden.
- Es spricht nichts dagegen, das wäre an beiden Hochschulen möglich, neben bereits bestehenden Schwerpunkten einen Schwerpunkt ‚Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst‘ (an der HAW als Theorie-Praxis-Seminar schon vorhanden) einzurichten bzw. auszuweiten.
- Mit der Wiedereinrichtung des bezahlten Berufspraktikums könnten einige der angeschnittenen Fragen wesentlich besser und einfacher gelöst werden.
- Mangelnde Bewerbungen und Fluktuation ergeben sich aus der Unattraktivität der Arbeitsfelder im öffentlichen Dienst. Der ASD z.B. ist völlig überbürokratisiert über umfangreiche und praxisferne Richtlinien, Fachanweisungen, Ablaufvorgaben. Zusätzlich wird das Arbeitsfeld durch ein ungeeignetes Dokumentationssystem JUS IT belastet. So dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD von bis zu 70 % von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben berichten, was ihrem Berufsverständnis und ihrer Profession Sozialer Arbeit entgegensteht.

Die notwendige grundständige Ausbildung auf eine ganzheitliche Soziale Arbeit lässt keinen Spielraum für eine arbeitsfeldspezifische Verengung, die zudem die Flexibilität der Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt erheblich einschränken würde.

„Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, dessen bzw. deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die

Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit.“
(Generalversammlungen des IFSW und IASSW im Juli 2014)

Literatur und Anmerkungen:

- 1) ZAF, Hamburg. Vorkonzept zum Studiengang „Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst“, Gz.:ZAF 11he-200.10-11/01, 11, 101.2016
- 2) Grußwort Senatorin Dr. Melanie Leonhard in: 100 Jahre Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Hamburg, Soziale Arbeit, Heft 5/6. 2017, S. 164
- 3) Alsago/Lembeck/Lindenberg/Lutz/Richter: Überlegungen zu einem dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Evangelischen Hochschule, Juni 2017
- 4) <https://www.openpetition.de/petition/online/ablehnung-eines-dualen-studiengangs-an-der-ev-hochschule-fuer-soziale-arbeit-und-diakonie-hamburg>, S.1
- 5) a.a.O., S. 2
- 6) Kommentare zur Eilpetition, S. 1
- 7) a.a.O., S.4